

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-neu

Dezernat/Fachbereich/AZ

20.08.15

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bürger- und Umweltausschuss	20.08.2015	Beratung	öffentlich
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Planen	24.08.2015	Beratung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen	14.09.2015	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Verzicht auf den Einsatz des Unkrautvernichtungsmittels Glyphosat

- Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 03.08.2015

- Stellungnahme der Verwaltung vom 17.08.2015

01

- | | |
|---|---------------|
| - über Herrn Beigeordneten Märtens | gez. Märtens |
| - über Frau Beigeordnete Deppe | gez. Deppe |
| - über Herrn Oberbürgermeister Buchhorn | gez. Buchhorn |

Verzicht auf den Einsatz des Unkrautvernichtungsmittels Glyphosat

- **Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 03.08.2015**
- **Nr. 2015/0682(ö)**

Aus Sicht der Verwaltung wird wie folgt Stellung genommen:

Glyphosat ist ein nicht selektives Blattherbizid. Es wird über die grünen Pflanzenteile aufgenommen. Das Breitbandherbizid Glyphosat, das üblicherweise als Bestandteil des kommerziellen Produktes Roundup (Unternehmen Monsanto, St. Louis, Missouri USA) verkauft wird, findet sowohl im Nutzpflanzenbereich als auch in Gärten, Parkanlagen etc. Anwendung. Es steht im Verdacht, Auswirkungen auf Stoffwechselläufe bei Tieren zu haben. Der Mensch nimmt den Stoff eventuell über den Verzehr von Nahrungsmitteln und Trinkwasser auf.

Inzwischen liegen Untersuchungen vor, die auf die Notwendigkeit weltweiter Gesundheitswarnungen für Glyphosat und eine Überprüfung der diesbezüglichen Vorschriften für Glyphosat und die oberflächenaktiven Substanzen in Roundup verweisen.

Zulässig ist der Einsatz von Bioziden auf landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich und gärtnerisch genutzten Flächen. Nicht zulässig ist gemäß Biozidverordnung die Verwendung von Bioziden beispielsweise auf Straßen, Wegen, Lagerplätzen, Plätzen, Terrassen und in der Gewässerschutzzone S1.

Zur Bekämpfung von Wildkräutern wird neben der mechanischen Entfernung das Heißschaum-, Heißdampf- oder Heißwasser-Heißdampfverfahren empfohlen. Das Heißschaumverfahren erreicht den höchsten Wirkungsgrad. Keines dieser Verfahren bekämpft die Wildkräuter vollständig. Im Einzelfall sollte immer eine Abwägung zwischen dem Vorteil einer Methode (geringere Personalkosten, schnelle großflächige Bearbeitung, Wirkungsdauer) und dem Schaden (Beeinträchtigung der Schutzgüter, Kleinorganismen im Anwendungsbereich sterben ab) getroffen werden.

Bei dem Wirkstoff Glyphosat handelt es sich um ein **gesetzlich**, derzeit bis 31.12.2015 **zugelassenes Präparat**, das auf landwirtschaftlich, forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen, die keine direkte Verbindung zur Kanalisation oder zu offenen Gewässern haben, **ohne weitere Auflagen** zum Einsatz gebracht werden darf.

Glyphosathaltige Herbizide sind frei verkäuflich. Für den Erwerb größerer Mengen muss ein Sachkundenachweis vorgelegt werden.

Die aktuell diskutierte Risikoeinschätzung der Internationalen Agentur für Krebsforschung (IARC), einer Institution der Weltgesundheitsorganisation (WHO), wird vom Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) und anderen internationalen und staatlichen Institutionen -u. a. der Joint Meeting on Pesticide Residues (JMPPR), einer anderen Institution der WHO- zurückhaltend bewertet bzw. nicht unbedingt geteilt, sofern ein bestimmungsgemäßer Gebrauch zu Grunde liegt.

Die Monographie der IARC wird vom BfR als Berichtersteller im Verfahren für die Verlängerung der Zulassung in der EU derzeit geprüft (lt. aktuellen Informationen von der Internetseite des BfR).

Alle mit dem Einsatz des Präparates in Verbindung stehenden Beschäftigten müssen im Besitz eines regelmäßig zu erneuernden Sachkundenachweises sein.

Der Fachbereich Stadtgrün setzt Glyphosat räumlich nur sehr begrenzt ein. Vor allem im Straßenbegleitgrün, um personalintensive und u. U. mit Verkehrsbehinderungen und Straßenteilsperungen verbundene Pflegegänge zu vermeiden. Darüber hinaus auch an den Rändern von Bodendeckerpflanzungen, um den Aufwuchs von Löwenzahn in Zaum zu halten und zur Bekämpfung der invasiven und gesundheitsgefährlichen Herkulesstaude. In der Regel ist eine Ausbringung pro Jahr ausreichend, sehr selten folgt eine zweite Behandlung.

Mit diesem Einsatzumfang arbeitet der Fachbereich Stadtgrün **deutlich unterhalb der Schwelle eines Beschlusses des Grünausschusses aus dem Jahr 1981**, der den Einsatz von Herbiziden lediglich für Schulhöfe, Sportplätze und an festen Wegen auf das Notwendigste beschränkt wissen wollte.

Anfang 2015 wurden 40 Liter Glyphosat angeschafft. Diese Menge deckt in etwa den bisherigen Jahresbedarf.

Bis 2014 wurde Glyphosat, mit einer Ausnahmegenehmigung der Landwirtschaftskammer, auch auf den Friedhöfen eingesetzt, um wassergebundene Wege von Bewuchs und Moos frei zu halten, also zur Herstellung der Verkehrssicherheit.

Ab 2015 werden, ebenfalls mit Ausnahmegenehmigung der Landwirtschaftskammer, unter Beteiligung des Fachbereiches Umwelt, dort Mittel eingesetzt, die als Wirkstoff Pelargonsäure und Maleinsäurehydrazit enthalten.

Diese Mittel sind ebenfalls frei verkäuflich, allerdings deutlich weniger nachhaltig als Glyphosat. Die Mittel bewirken in erster Linie ein rasches Austrocknen der vom Sprühnebel getroffenen, grünen Pflanzenteile. Da andere Pflanzenteile nicht geschädigt werden, treiben die Pflanzen zeitnah wieder aus. Entsprechend häufig muss die Anwendung wiederholt werden.

Der Oberbürgermeister hat in Abstimmung mit dem Umweltdezernenten entschieden, den Einsatz des Mittels Glyphosat seitens der Stadtverwaltung mit sofortiger Wirkung einzustellen. Eine weitere Verwendung des Mittels erfolgt nicht.

Der Antrag der Fraktion BÜRGERLISTE vom 03.08.2015 ist damit durch Verwaltungshandeln erledigt.

gez. Terlinden